

Reichstag.

4. Sitzung, Dienstag, den 13. Februar, nachmittags 2 Uhr.

Am Sonnabendabend: Debschitz, Vermuth, Visco.

Vizepräsident Schelbemann eröffnet die Sitzung und stellt zunächst das Ergebnis der in der vorigen Sitzung vollzogenen Schriftführerwahl mit. Von 881 gültigen Stimmen haben erhalten Bärwinkel (nat.-lib.) 360, Neumann-Hofer (Sp.) 260, Südkun (Soz.) 260, Morawski (Pole) 280, Rogalla von Bieberstein (cons.) 241, Engelen (Zentr.) 234, Belzer (Zentr.) 227, Alischer-Berlin (Soz.) 216. Diese Abgeordneten sind somit zu Schriftführern gewählt.

Weiter teilt der Vizepräsident mit, daß Abg. Frhr. v. Hertling infolge seiner Ernennung zum bayrischen Ministerpräsidenten sein Mandat niederlegt habe, und führt dann fort:

„Berlin, den 12. Februar 1912. Dem Reichstagspräsidium teile ich ergebenst mit, daß ich das Amt des Reichstagspräsidenten hiermit niederlege.“ (Schafftseis Bravo rechts, schallende Heiterkeit links.) Es ist mir im Anschluß an diese Mitteilung ein Antrag von den herren Abg. Bassermann und Groeder zugegangen, die Sitzung nunmehr zu verlagern.

Dieser Antrag wird fast einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Vizepräsidenten findet die nächste Sitzung statt Mittwoch 2 Uhr mit der Tagesordnung: Wahl des Präsidenten, schlesischer Antrag Albrecht (Soz.) wegen Einstellung schwedender Strafverfahren gegen die Abg. Ebert, Fischer (Sachsen) und Feuerstein, Interpellation Bassermann (nat.-lib.), betreffend die Verhandlungen der Billsteiner Zuckerkonferenz, Interpellationen Ablash (Sp.) und Albrecht (Soz.) wegen Aushebung des Zolls auf Buttergerste und Mais und Suspendierung resp. Aufhebung des Kartoffelsolls, Erste Beratung des Staats.

Schluß 2 Uhr 20 Minuten.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

44. Sitzung vom 13. Februar, vormittags 11½ Uhr.

Am Regierungstische: Wigand.

Nach Erledigung einiger Rechenschaftssachen wird in die allgemeine Vorberatung über den Gesetzentwurf bez. die Anstaltsfürsorge an Geisteskranken eingetreten.

Minister des Innern Graf Böhnhum begründet die Vorlage. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte sich die staatliche Fürsorge nur auf Geisteskranken zu erstrecken, die den Mütternen gefährlich wurden. Erst als die Psychiatrie weitere Fortschritte machte und die Geisteskranken nicht mehr als Verbrecher ansah, sondern als arme bedauernswerte Menschen, trat neben dem Bunde ihrer Unschuldsmachung auch der auf eine menschenwürdigere Behandlung. Der sächsische Staat hat durch die Errichtung und Unterhaltung von Irrenanstalten eine wichtige Kulturaufgabe verrichtet. Es ist nun Pflicht, dafür zu sorgen, daß auf dem beschrittenen Wege fortzuschreiten wird. In dieser Richtung bewegt sich der Gesetzentwurf.

Im Interesse der Kranken und Gemeinden wird eine Verpflichtung der Landesanstalten zur Aufnahme von Geisteskranken erkannt und das gesamte Irrenwesen einheitlich geregelt. Die Gemeinden werden dadurch wesentlich entlastet, der Staat aber übernimmt große finanzielle Opfer. Der Staatsbürokrat will sich mit den Ortsmännerverträgen in die Kosten der Anstaltsförderung teilen und ist dadurch an die Grenze des Möglichen gegangen. Der Minister empfiehlt den Gesetzentwurf als einen wahren Fortschritt.

Abg. Dr. Schanz (cons.): Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Staat die Verpflichtung zur Irrenfürsorge hat. Die Vorlage läßt die Nachfrage und damit sind wir zufrieden. Aber nicht nur der Staat wird wesentlich belastet, sondern auch die Gemeinden. Seit 1895 sind aber die Kosten, die für die Geisteskranken in den Landesanstalten gebraucht werden, wesentlich in die Höhe gegangen. Die Geisteskranken sind arme bedauernswerte Menschen, denen geholfen werden muss. Bedenklich ist die Bestimmung, daß über die Aufnahme die Anstaltsdirektion entscheiden soll. Das ist jetzt schon der Fall, aber gerade hierin liegen oft die Schwierigkeiten, die sich bei Unterbringung von Geisteskranken entgegenstellen. Richtiger ist es, zu bestimmen, daß die Aufnahme auf Grund ärztlichen Zeugnisses zu erfolgen hat, und daß über das Überleben in der Anstalt die Direktion zu entscheiden hat. Im großen und ganzen stehen wir dem Entwurf sympathisch gegenüber, vielleicht ist es möglich, daß das Gesetz schon am 1. Oktober 1912 in Kraft treten kann. Zwischenlos wird sich die Errichtung neuer Heil- und Pflegestätten nötig machen, die aber nicht in der Nähe von Großstädten gebaut werden sollten, sondern in den kleineren Städten. (Bravo rechts.)

Abg. Günther (Fortschr. Sp.): Wir sind bereit, an dem Zustandekommen des Gesetzes mitzuwirken. Der Entwurf stellt allerdings rechtliche Verpflichtungen auf, ohne sie rechtlich zu begründen. Noch dem Abgebrücht ist der Staat verpflichtet, die Geisteskranken aus allen Gemeinden zu unterhalten. Auf Grund welcher Bestimmung wird von den Gemeinden die Errichtung von Irrenanstalten verlangt? Seinerzeit ist nur die Frage der Beitragserleistung gesetzlich geregelt worden. Dieser Zustand ist erst später durch eine Regierungsverordnung unklar gemacht worden. Der Entwurf stellt den Grundsatz auf, daß der Staat die Geisteskranken aus allen Gemeinden zu übernehmen hat, und begründet dies mit der Unzulänglichkeit der kommunalen Anstaltsinrichtungen. Dem stimmen wir zu. Daraus geht aber hervor, daß die Gemeinden bis jetzt keine Verpflichtung zur Errichtung von Irrenanstalten hatten. Beschränkt muss aber auch werden, daß der Staat wesentlich finanzielle Opfer bringt. Redner bringt dann Einwendungen vor. Die Selbstzähler sollten zu angemessenen Bedingungen aufgenommen werden. Es müssen auch mehr Rechtsgarantien geschaffen werden, unter welchen Voraussetzungen ein Mensch als geisteskrank angesehen ist.

Abg. Mehnert (Soz.): Auch wir sind bereit, an dem Zustandekommen des Gesetzes mitzuwirken, gehört doch die vorliegende Materie zu den wichtigsten, die dringend einer Regelung bedarf. Kein Defekt hat uns so angenehm überzeugt als das vorliegende. Die Materie muß so geregelt werden, wie die Regierung vorschlägt. Der Entwurf erkennt die Verpflichtung des Staates klipp und klar an, für die Geisteskranken zu sorgen. Auch die Grinde hierfür sind im Dekret niedergelegt. Wir befinden uns in einer veränderten Situation, zwar hat auch die Regierung früher die Verpflichtung zur Irrenfürsorge erkannt, in den letzten Jahren ist sie hierzu aber abgegangen. Wir brauchen uns jedoch heute weniger über das historisch ausstehende, inneweckt der Standpunkt der Regierung immer innehaltenden worden ist, viel wichtiger ist, in welcher Weise künftig die Materie geregelt werden soll, und da können wir den Standpunkt der Regierung nur teilen. Von den Gemeinden werden allerdings ganz bedauernswerte Opfer gebracht werden müssen. Von den sechs größten Städten — und davon hängt das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt ab — müssen 6 Millionen Mark zur Errichtung von Anstalten aufgebracht werden. Das ist ein Opfer, das durchaus anerkannt werden muss. Chemnitz muß allein 1.700.000 Mark aufbringen. Die Stadtverordneten haben sich allerdings nur mit einer Mehrheit von drei Stimmen hierzu bereit erklärt. Immerhin werden die Städte zu den Opfern bereit sein, wenn ihnen die Gewähr gegeben wird, daß damit die Materie endgültig geregelt ist. Verschiedene Bestimmungen geben zu Bedenken Anlaß, doch wird es Sache der Deputation sein, diese zu beseitigen.

Abg. Dr. Löbner (nat.-lib.): bemerkt, sich über die Abstimmung, ob die Irrenpflege Sache des Staates oder der Gemeinden ist, nicht verlassen, die Maßnahme des Amtsbürokratens zu missbilligen,

verbreiten zu wollen. Jedemfalls steht die nationalliberale Partei der Vorlage freundlich gegenüber. Die Frage, ob die Neuregelung der finanziellen Opfer wert ist, ist hinreichend beantwortet durch die Auflösung der sechs größten Städte, die sich zur Ausbringung von 8 Millionen Mark bereit erklärt haben. Zweifelhaft er scheint es uns, ob das Gutachten eines Arztes genügen darf, einen Menschen in eine Irrenanstalt unterzubringen. Sehr beachtenswert ist auch der Vorschlag, den Verpflegung in den Anstalten gleich auf eine längere Zeit im voraus zu bestimmen.

Abg. Dr. Roth (Fortschr. Sp.) bezeichnet die Vorlage als einen bedeutsamen Fortschritt auf dem Gebiete der humanitären Staatsaufgaben. Wünschenswert wäre es, daß die Entscheidung der Kreishauptmannschaft über Beschwerden hinsichtlich der Nichtaufnahme oder Nichterlassung von Geisteskranken nicht endgültig ist, sondern das hiergegen daß Verwaltungstreitverfahren aussichtslos sein muss.

Nochdem noch die Abg. Hartmann (nat.-lib.), Schönsfeld (cons.), Heymann (cons.) und Dr. Schanz (cons.) gesprochen, bemerkt

Minister Graf Böhnhum, daß die sozialrechtliche Frage, ob der Staat verpflichtet ist, für die Geisteskranken zu sorgen, keine entscheidende Bedeutung für die Verabschiedung des Gesetzentwurfs haben könnte, da ja gerade diese Frage durch die Vorlage endgültig geregelt werden soll. Der Minister wendet sich dann gegen die Behauptung, daß der Staat gegenüber den größeren Gemeinden eine ungerechte Stellung eingenommen habe. Daß die kleineren Gemeinden ebenfalls belastet werden, sei richtig, aber die Kosten würden vom Bezirksoberhaupt übernommen werden, und dann könnten auch die Verpflegung ermäßigt werden, weil das 1884er Gesetz ja nicht ausgeschlossen werde.

Nach weiterer belangloser Debatte wird der Gesetzentwurf der Finanzdeputation A zur weiteren Vorberatung überreicht.

Darauf folgt die Interpellation der Abg. Brodau, Roth und Schwager (Fortschr. Sp.) betreffend die Festsetzung des Termins für die Reichstagswahl im 23. Wahlkreise (Plauen).

Die Interpellation lautet:

„Kann und will die Königliche Staatsregierung die Grinde, die bestimmd gewesen sind, die Reichstagswahl für den 23. Wahlkreis (Plauen) auf einen späteren Tag als die Stichwahl für die übrigen sächsischen Wahlkreise anuberaumen?“

Minister des Innern Graf Böhnhum erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Brodau (Fortschr. Sp.): Die Interpellation bezweckt nicht, eine allgemeine Aussprache über die Reichstagswahlen herbeizuführen, auch nicht, an dem Geschehen bloß Kritik zu üben, sondern nur, die Maßnahmen zu besprechen, die zur Festlegung des Stichwahltermins im 23. Wahlkreis geführt haben. Während in allen übrigen sächsischen Wahlkreisen am Sonnabend die Stichwahl stattfand, war sie für Plauen erst auf den Montag verlegt worden. Das ist eine Tatsache, die auch in andern Kreisen aufsehen erregt hat. Die Wahlkommission hat ihr bald darauf in den Zeitungen eine kurze Erklärung zu geben versucht. Der Grund ist aber in Wirklichkeit in anderer gewesen und für den nicht zu erkennen, der Augen hat zu sehen.

Sein am Abend des Hauptwahltages war im Vogtländischen Angeklagt zu lesen, daß in Plauen die Stichwahl später stattfinden würde als in den übrigen sächsischen Kreisen, was bei den engen Beziehungen, die dieses Blatt zu hervorragenden konservativen Persönlichkeiten unterhält, sehr bezeichnend war. In vielen Kreisen ist man sich darüber klar gewesen, daß die Maßnahme des Wahlkommissars in Plauen, die Sicherheit erst auf Montag, den 22. Januar, aufzuhalten, in unzähligen Zusammenhangs mit den Wahlführern und Zweck der konservativen Parteileitung in Sachsen stand. Man wollte damit nur einen Druck auf die Seltung der sächsischen Wahlführer ausüben, damit sie eine Parole aufgeben sollte zur Unterstützung der rechtsstehenden Kandidaten in den übrigen sächsischen Wahlkreisen. Man hängte also über die Fortschrittszeit im 23. Wahlkreis das Damoklesschwert. Ein solcher moralischer Druck behörbar ist aber ganz entschieden unzureichend werden. Man hat ja jedoch verrechnet. Sie haben zwar keine Parole für die Sozialdemokratie ausgegeben, aber man hat auch nicht die sozialdemokratische Wirkung erzielt, daß die sächsische Fortschrittspartei die Parole für die rechtsstehenden Kandidaten ausgab. Wenn die konservativen Gies und Siebert gewählt worden sind, so nicht infolge dieses Drucks, sondern gerade trotz desselben. Ich selbst bin geneigt gewesen, Stellung zu nehmen gegen die von der Zentralleitung der Volkspartei in Berlin ausgesetzte Parole. (Zurufe von der aufgestandenen Linken: Das glauben wir!) Wenn ich es nicht getan habe, so doch, weil zu befürchten war, daß man eine solche Stellungnahme nicht als Ausdruck politischer Überzeugung bezeichnet hätte sondern bloß als Mando-politik. Das ist es gewesen, was mich gehabt hat, meiner Überzeugung Ausdruck zu geben. Bei aller Gegenseitigkeit gegen rechts ist die Sozialdemokratie doch das gräßere ist! (Anhängernde lebhafte Anteilnahme bei den Soz.) Der Wahlkommissar hat auf ersterer ethischer Einwirkung, die keinen Sinn hat, auf den zweiten, den konservativen Kandidat auch unterlegen, obgleich die Stichwahl am Sonnabend stattfand. Im übrigen wäre es gar nicht so etwas Schlimmes, wenn die Konservativen mit ihrem Verhalten eine erhebliche Maßnahme gegenüber den Freisinnigen begleitet hätten, denn bei den letzten Reichstagswahlen habe es kaum noch einen Unterschied zwischen Sozialdemokraten und Freisinnigen gegeben. (Sehr richtig! rechts; Plauen links.)

Abg. Dr. Böpfl (nat.-lib.): Die Antwort des Wahlkommissars macht den Eindruck, daß er sein Verhalten zu viel Grinde gibt, und im gewöhnlichen Leben nennt man das Ausreden. (Sehr richtig! links und in der Mitte.) Solche Gründe sind völlig wie Bremerzeiten, sind aber nicht überzeugend. Die Regierung hat es überhaupt nicht verstanden, den Anschein der Ungerechtigkeit vor sich abzudämmen. Das ablehnende Verhalten des Finanzministers am 18. Januar gegenüber den berechtigten Wünschen der Beamtenchaft ist es gewesen, der auch den Wahlkreis Dresden-Alstadt an die Sozialdemokratie ausgeliefert hat. (Sehr richtig! bei den Soz.) Das seltsame Bild im Wahlkampf hat jedoch der Aufschwung der konservativen Partei geboten, wonach Stichwahlhilfe nur auf Gegenfeige gewährt werden soll. Das ist nur ein Patriotismus aus Verhältnis. (Ziemlich rechts; des ganzen Hauses bemüht sich eine ungeheure Erregung, die auch während der Ausführungen der nächsten Debatternder anhält. Der Präsident muß fortgesetzt den Hammer in Bewegung setzen.) Dem Wunsche nach einheitlicher Festlegung der Stichwahltermine stimmen wir zu.

Minister Graf Böhnhum weist die Bemerkung des Vorredners, daß der Wahlkommissar im 23. Kreise Scheingründe vorgebracht hat, entschieden zurück.

Abg. Dr. Mangler (cons.): wundert sich, daß gerade die Freisinnigen mit dieser Interpellation kommen, die doch sonst dafür einzutreten, daß den untenen Verwaltungsbüroden möglichst viel Bewegungsfreiheit gewährt wird. Wenn den Freisinnigen aber einmal auf die Höhneraugen getreten werden, seien sie die ersten, die zum Stadl ließen. Ich habe absolut kein Anlaß zu irgendwelchen Vorwürfen gegen den Wahlkommissar vorgelegen; von einer ergreifenden Maßnahme könnte keine Rede sein. Im Freiberger Kreise sei der konservative Kandidat auch unterlegen, obgleich die Stichwahl am Sonnabend stattfand. Im übrigen wäre es gar nicht so etwas Schlimmes, wenn die Konservativen mit ihrem Verhalten eine erhebliche Maßnahme gegenüber den Freisinnigen begleitet hätten, denn bei den letzten Reichstagswahlen habe es kaum noch einen Unterschied zwischen Sozialdemokraten und Freisinnigen gegeben. (Sehr wahr! rechts; Plauen links.)

Abg. Stiebermann (Soz.): Der Abgeordnete Brodau hat der konservativen Partei sehr Unrecht getan; die Konservativen sind in Plauen Mann für Mann für Herrn Günther eingetreten. Der konservative Vogtländische Anzeiger hat noch am ersten Wahltag bei Bekanntgabe der Wahlresultate aus Borna und Oschatz Extra-blätter herausgegeben mit der Aufforderung, nun für Herrn Günther einzutreten! Treue um Treue. Die Sozialdemokratie ist als Siegerin aus dem Wahlkampf lediglich deshalb hervorgegangen, weil es ihr gelang, bedeutende Referenzen mobil zu machen. Es ist auch nicht richtig, daß der Finanzminister mit Schuld am Wahlausgang im 5. sächsischen Wahlkreis (Dresden-L.) hat. Eher kann man das von dem amerikanischen Wahlbetrieb, den die nationalliberale Partei mit Unterstützung des Hansabundes entfaltet, sagen. Was hier für Wahlreklame getrieben worden ist, schlug schon jeder Anständigkeit ins Gesicht. Bierdeckel, Taschenspiegel, Luftballons usw. müssen zur Wahl des Herrn Günther aufgerufen. Alles das aber wird übertragen von dem Vorhaben der nationalliberalen Partei, das erst nach der Wahl zur Kenntnis gesagt ist. Danach hat man einen Anhängertrupp engagiert wollen; diese Leute sollten sich auf Mäden und Brust die Worte tönen lassen: Wählt Heinrich! Die Leute haben aber nicht mitgemacht; sie haben gesagt: so etwas gibt es ja nicht einmal in Amerika; deshalb sind die Indianer ausgerissen, genau so wie jetzt die Nationalliberalen aus dem Präsidium des Reichstags ausgetrieben sind. (Sturmische Heiterkeit auf allen Seiten des Hauses.)

Abg. Brodau (Fortschr. Sp.) schließt den günstigen Ausgang der diesmaligen Reichstagswahl für die Sozialdemokratie auf die verschiedenste Artlegung der Stichwahltermine.

Abg. Dr. Böhme (cons.): Der Abgeordnete Brodau habe nur beiderlei Behauptungen aufgestellt. Ihm (Medner) sei das soziale Mißgeschick zuteil geworden wie Herrn Günther, aber deshalb eine großartige Trauerfeier zu veranstalten, würde er abgelehnt haben. Urheberlich sei es, die Erklärung eines sächsischen Verwaltungsbeamten in Zweifel zu ziehen, ohne irgendwelche Beweise dafür in der Hand zu haben. Am bedauerlichsten sei es, daß die Angreife von einem Juristen ausgegangen sind. Medner polemisiert dann gegen

denn der Wahlkommissar hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, den Wahltermin so zu bestimmen, daß allen Wahlberechtigten die Möglichkeit geboten ist, zu wählen. Die Ausführungen und Verhandlungen des Abgeordneten Brodau müssen als unbeweisbar anzusehen werden. Mit einer Anregung beim Bundesrat auf künftige einheitliche Festlegung der Stichwahltermine dürfte die ländliche Regierung wenig Glück haben, weil eben auf die verschiedenen lokalen Verhältnisse Rücksicht genommen werden soll. Die Regierung trägt daher Bedenken, wegen einer Änderung des Wahlreglements beim Bundesrat vorstellig zu werden.

Abgeordneter Kräbber (Soz.) beantragt, in die Besprechung der Interpellation einzutreten.

Das Haus beschließt demgemäß.

Abg. Müller (Soz.) hat die Aussage, daß die Interpellation sicher unterblieben wäre, wenn der 23. Kreis in den Händen der Volkspartei geblieben wäre. Die Begründung derselben liegt deutlich den Aerger über den Durchfall des Herrn Günther erkennen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Vorberatung nach einer einheitlichen Festlegung der Stichwahltermine können wir aber nur unterstützen; der 23. Kreis ist im wesentlichen nicht anders geartet als die übrigen sächsischen Wahlkreise. Das, was sich bei den letzten Wahlen in Sachsen abgespielt hat, war politischer Schaden, und wenn dieser von amtlicher Stelle nach einer gewissen Richtung gefördert wird, so bedeutet das eine Förderung der politischen Magie und politischen Korruption. Der Amtshauptmann Mehnert im 23. Wahlkreis kennt nur die Landbevölkerung und die Geschäftsfamilie, die Arbeiter existieren für ihn nicht. Aber man hat den Stichwahltermin nicht bloß wegen der Landbevölkerung auf den Montag verlegt, sondern auch deshalb, weil der Montag für die Arbeiter schädlich ist. Die Majestät des Amtshauptmanns beweckt also eine wirkliche Unterstützung der Volkspartei. Daß eine amtliche Wahlmaße vorgelegen hat, hat die Haltung der konservativen Partei bewiesen. Die Wähler im 23. Wahlkreis haben sich aber förmlich geküßt als Herr Brodau. Nebrigens können sich die Fortschrittsler wirklich nicht über mangelnde Unterstützung seitens der Behörden beklagen. im 1. Berliner Wahlkreis haben sie die Wahl ihres Kandidaten sogar den neuen Minister zu verdanken. Wir wenden uns gegen das ganze System, das eine verschlebene Terminierung der Stichwahlen ermöglicht. Dem politischen Schaden muß ein Ende bereitet werden. In Döbeln i. B. ist sogar ein Beamter als Wahlschlepper für die bürgerlichen Parteien vom Amtshauptmann abkommandiert worden.

In einem späteren Dementi des Dresdner Journals ist zwar erklärt worden, daß lediglich die in Plauen Beamten (es sind also sogar mehrere genannt) Urlaub gewährt worden sei, soweit darunter die Dienstgeschäfte nicht liegen. Das Dementi ist aber charakteristisch dafür, wie dummkopf man das Volk noch am ersten Tag hält. Der Verwaltungsdienst der Regierung bis zum horribiltesten Dorfsschulzen herab (Droh-Muß rechts) hat vielfach einen Terrorismus ausgeschüttet, der den ostelbischen Zuständen ziemlich nahe kommt. Wir stehen also auf dem Standpunkte, daß die Regierung beim Bundesrat auf eine Änderung der Bestimmung der Ausführungsverordnung zum Wahlgesetz wirkt, nach der Richtung, daß die Stichwahlen einheitlich an einem Tage, und zwar an einem Sonnabend, stattfinden haben.

Abg. Dr. Böpfl (nat.-lib.): Die Antwort des Wahlkommissars macht den Eindruck, daß er sein Verhalten zu viel Grinde gibt, und im gewöhnlichen Leben nennt man das Ausreden. (Sehr richtig! links und in der Mitte.) Solche Gründe sind völlig wie Bremerzeiten, sind aber nicht überzeugend. Die Regierung hat es überhaupt nicht verstanden, den Anschein der Ungerechtigkeit vor sich abzudämmen. Das ablehnende Verhalten des Finanzministers am 18. Januar gegenüber den berechtigten Wünschen der Beamtenchaft ist es gewesen, der auch den Wahlkreis Dresden-Alstadt an die Sozialdemokratie ausgeliefert hat. (Sehr richtig! bei den Soz.) Das seltsame Bild im Wahlkampf hat jedoch der Aufschwung der konservativen Partei geboten, wonach Stichwahlhilfe nur auf Gegenfeige gewährt werden soll. Das ist nur ein Patriotismus aus Verhältnis. (Ziemlich rechts; des ganzen Hauses bemüht sich eine ungeheure Erregung, die auch während der Ausführungen der nächsten Debatternder anhält. Der Präsident muß fortgesetzt den Hammer in Bewegung setzen.) Dem Wunsche nach einheitlicher Festlegung der Stichwahltermine stimmen wir zu.

Minister Graf Böhnhum weist die Bemerk